

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 30 (1957-1958)

Heft: 8

Artikel: Vorschlag zur Schaffung von Gymnasien wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Richtung [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorschlag zur Schaffung von

Gymnasien wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Richtung

als Ziel der Reform der Maturitätsabteilungen der Handelsmittelschulen samt Lehrplan und Studententafel

(Schluß)

b) *Gesellschaft, Staat, Politik*

Pflichtfach: Geographie (und Geologie)

Behandlung der Erdteile, Länder, Meere und Verkehrswege unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Verhältnisse und ihrer Einwirkungen auf die Schweiz.

1. Klasse, SS 3 Std., WS 2 Std.: Länderkunde Europas, speziell der Nachbarstaaten der Schweiz.

2. Klasse, 2 Std.: Physische und mathematische Geographie, Kartenkunde. Die Landschaftstypen. Beispiele für die Abhängigkeit des Menschen und seiner Wirtschaft von den natürlichen Gegebenheiten.

3. Klasse, 2 Std.: Überblick zur politischen und zur Wirtschafts-Geographie: Erdteile, Meere und Verkehrswege. Behandlung ausgewählter, speziell ausser-europäischer Länder und Staaten in ihrer Eigenart und in ihren Beziehungen zur Schweiz.

4. Klasse, SS 2 Std.: Die Erde als Planet und im Weltraum, Ausblick in die Astronomie. Grundzüge der Geologie, insbesondere Geologie der Schweiz.

Pflichtfach: Geschichte und Staatskunde

Darstellung des Entwicklungsganges des Menschengeschlechts unter besonderer Hervorhebung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, mit Ausblicken auf die Entwicklung des Rechts, der Staatsformen, aber auch der Wissenschaft und der Kunst. Schaffung von Grundlagen für das Verständnis der Gegenwart.

1. Klasse, 3 Std.: Die Urzeit und ihre technische und künstlerische Kultur. Die Kulturen des vorderen Orients. Die Griechen. Das römische Reich. Das Christentum. Die Völkerwanderung. Die Araber und der Islam. Wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Europas im Mittelalter; Kaiser- und Papst-

tum. Die Bildung der europäischen Staaten, insbesondere der Eidgenossenschaft.

2. Klasse, 2 Std.: Renaissance und Humanismus, Entdeckungen und Kolonien. Reformation und Gegenreformation. Die Entstehung des Kapitalismus. Absolutismus und Merkantilismus. Die Zeit der französischen Revolution.

3. Klasse, 2 Std.: das 19. Jahrhundert.

4. Klasse, 3 Std.: *Landes-, Wirtschafts- und Staatskunde der Schweiz.*

Als Zusammenfassung: Aufzeigung des Zusammenhangs und Zusammenwirkens der wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen Erscheinungen sowie von Staat und Politik am Beispiel der Schweiz. Zunächst Behandlung der historischen und geographischen Eigenart der Schweiz im Überblick. Grundzüge der Bundesverfassung.

Die Hauptsache ist aber die Darstellung des Zusammenwirkens aller erwähnten Faktoren durch Behandlung von Einzelfragen in ihren verschiedenen Aspekten.

Beispiel: Der schweizerische Getreidebau (natürliche Gegebenheiten, landwirtschaftliche Technik, Erträge und Kosten im Vergleich zum Ausland, der Bedarf, Einfuhr und Wirkung auf Handels- und Zahlungsbilanz, die Abhängigkeit vom Ausland, die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung, die Getreidegesetzgebung, Kosten der Lebenshaltung, Beeinflussung des Exports, die Macht der Verbände, Bauern und Städter).

Andere Beispiele: Das Spölkraftwerk, der Autostraßenbau, oder: Krise und «Überkonjunktur» (Merkmale, Maßnahmen).

5. Klasse, SS 2 Std.: Die Weltkriege und die Zwischenkriegszeit (Ursachen, Vorgänge, Auswirkungen). Die Weltpolitik der Nachkriegszeit, die UNO. Die heutige Situation der Schweiz.

Fach: Philosophie

Die Behandlung von Fragen der Gesellschaftslehre und der Volkswirtschaft, des Rechts und des Staates führt ständig auf philosophische Probleme, z.B. über die Rangordnung der Werte, über die Stellung des Einzelnen in Gesellschaft und Staat usw. Die im Sozialgymnasium gewählten Zentralfächer verlangen also eine Weiterführung durch philosophische Betrachtungen. Auch aus anderen Gründen ist es geboten, an der Mittelschule einen Einblick in die Philosophie zu gewähren. Der junge Mensch muß miterlebt haben, was es heißt, die höchsten menschlichen Probleme denkend zu bearbeiten. Es ist überraschend, wie groß heute die Zustimmung zu diesem Postulat auf allen Seiten ist. Wenigstens eine Einführung in die Philosophie von halbjähriger Dauer ist deshalb obligatorisch zu erklären; für die Weiterführung in der 5. Klasse ist dann die Freiwilligkeit das Gegebene.

Neben den Fragen des Weltbildes und der Weltanschauung sind auch die Grundlagen der Logik, die der zukünftige Student bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten beherrschen sollte, nicht zu vernachlässigen.

4. Klasse, WS 2 Std. (Pflichtfach): Einführung in das Wesen und einige Hauptprobleme der Philosophie unter Bezugnahme auf die bei Behandlung der Fächer der zentralen Gruppe auftauchenden Fragen; Besprechung der für die wissenschaftliche Arbeit wichtigsten Gebiete der Logik.

5. Klasse, SS 2 Std. (Freifach): Freie Behandlung von philosophischen und psychologischen Problemen unter möglichst weitgehender Mitarbeit der Schüler. Lektüre philosophischer Schriften. Besprechung von Fragen der Lebens- und Weltanschauung.

Pflichtfach: Sozialwissenschaftliches Praktikum

5. Klasse, SS 3 Std.: Anwendung der bisher erarbeiteten Erkenntnisse auf Einzelfragen, die gleichzeitig soziale, wirtschaftliche, rechtliche und politische Aspekte aufweisen, z. B.: die Schrottausfuhr, die Besteuerung der Effektingewinne, die Jahresrechnung der SBB usw. Möglichst selbständige Bearbeitung von Teilproblemen jeder Frage durch Gruppen mit Berichterstattung und nachheriger Zusammenfassung.

IV. Lehrpläne der übrigen Fächer

Die Abweichung der am Sozialgymnasium zu behandelnden Gebiete vom üblichen Stoffprogramm der Mittelschule ist in den übrigen Fächern wesentlich geringer. Die folgenden Lehrpläne sind des-

halb größtenteils kürzer gefaßt, natürlich unter Hervorhebung der für die Ausprägung des neuen Schultypus bezeichnenden Punkte.

a) Fächergruppe Sprachen

Über die Bedeutung des Sprachunterrichts im Rahmen eines wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Gymnasiums ist bereits gesprochen worden. Neben der intensiven Pflege der Muttersprache, wie sie mit Nachdruck von allen Seiten verlangt wird, sieht der folgende Lehrplan zwei obligatorische und zwei alternativ wählbare fakultative Fremdsprachen vor. «Gerade im Sprachunterricht ist Beschränkung und Gründlichkeit geboten» (H. Schneider). Drei Fremdsprachen als Pflichtfächer, entsprechend dem heutigen Lehrplan verschiedener Handelsmittelschulen, ergeben im neuen Rahmen ein zu stark belastetes Programm. Zudem soll der sprachlich weniger Begabte die Möglichkeit haben, sich mit zwei Fremdsprachen zu begnügen und dafür andere Fächer auszuwählen. Der größte Teil der Schüler wird allerdings noch eine dritte Fremdsprache zu erlernen wünschen. Die Wahl wird dabei je nach dem in Aussicht genommenen Berufe und den Immatrikulationsbedingungen der Fakultäten auf die dritte moderne Fremdsprache oder auf Latein fallen; in beiden Fällen ist durch eine genügende Stundenzahl und eine ausreichende Anforderungen stellende Unterrichtsweise dafür zu sorgen, daß auch in diesen Fächern die volle Maturitätsprüfung abgelegt werden kann.

Pflichtfach: Muttersprache, Beispiel: Deutsch

Ohne Zweifel ist der Hauptpunkt aller Kritik an der Mittelschule, insbesondere von Seiten der Universität, die Klage über die mangelhafte Pflege des Deutschen. Überall wird verlangt, daß der sprachliche Ausdruck in Wort und Schrift durch die Mittelschule erfolgreicher gefördert werde. Neben mehr utilitaristischen Wünschen der Hochschullehrer, die mit ihren Dissertanden nicht selten Grammatik und Stilkunde treiben müssen, liegt jener Forderung die Überzeugung zugrunde, daß wahre Bildung und Beherrschung der Muttersprache untrennbar zusammengehören; in der Formulierung von Nietzsche: «Nehmt eure Sprache ernst. Wer es hier nicht zu dem Gefühl einer heiligen Pflicht bringt, in dem ist auch nicht einmal der Keim für eine höhere Bildung vorhanden».

Obschon dieser Ruf sich an die altsprachlichen Gymnasien richtete, läßt sich kaum leugnen, daß deren Schulung in der Ausbildung im Deutschen manches leistet, das schwer wettzumachen ist. Ummehr gilt die Forderung, daß der Deutschunter-

richt, überhaupt die Pflege des Deutschen in allen Fächern, einen Kernpunkt bilden muß, insbesondere für die neu zu schaffende Mittelschule. Deren Anerkennung wird in hohem Grade von ihrer Leistung auf diesem Gebiete abhängen.

Das äußere Ziel des Unterrichts in der Muttersprache kann so umschrieben werden: «apprendre à parler correctement, à s'exprimer convenablement, à donner à sa pensée une forme exacte et même élégante» (A. Pittet).

Weiter ist aber vom Deutschunterricht zu fordern, daß er mithilft bei der Einführung in die geistigen und künstlerischen Strömungen der Gegenwart und der Vergangenheit, auch bei der Einführung in das Verständnis der alten Welt (z.B. mit Hilfe von guten Übersetzungen). Er soll aber auch der Ort sein, wo durch geeignete Behandlung ausgewählter Werke möglichst viel zum Verständnis des Menschen, in seinen normalen und genialen Ausprägungen, beigetragen wird. Die Auswahl der zu behandelnden Werke muß dem einzelnen Lehrer überlassen werden, mit der einzigen Forderung, die neueste Zeit nicht zu vergessen. Die Berücksichtigung von Werken mit wirtschaftlich und sozial bedeutsamem Inhalt wäre im beschriebenen Mittelschultypus an sich zu begrüßen; andererseits soll gerade das Fach Deutsch ein Gegengewicht schaffen gegen das Überborden des Wirtschaftlichen mit seiner ständigen Frage: Lohnt es sich?

Weiter gilt es eine große Gefahr des manchenorts üblichen Deutschunterrichts zu überwinden, nämlich die Gepflogenheit, die Schüler, ohne ihnen Zeit und Gelegenheit zu genügendem Nachforschen und Nachdenken zu geben, über alle möglichen Dinge schreiben zu lassen. Wo es das Thema gebietet, soll der Beantwortung einer Frage ein entsprechend gründliches Studium vorhergehen; andernfalls handelt es sich nur um eine Erziehung zur Oberflächlichkeit.

1. bis 5. Klasse SS, je 4 Std.: Grammatik und Stilistik, Lesen und Besprechen von Werken der deutschen Literatur, eventuell von Übersetzungen; Pflege des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, je mit steigenden Anforderungen.

Geschichte der deutschen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart mit angemessener Berücksichtigung der schweizerischen Dichtung; Ausblicke auf die Literatur anderer Völker (soweit sie nicht im Fremdsprachenunterricht behandelt wird).

Pflichtfach: Erste moderne Fremdsprache, Beispiel: Französisch.

1. Klasse, SS 5, WS 4 Std., 2. Klasse, SS 4, WS 3 Std.; 3. bis 5. Klasse SS, je 3 Std.: Pflege der Aus-

sprache, Grammatik und Stilistik, Lesen und Besprechen von leichten und schwierigeren Literaturwerken, speziell auch mit ökonomischem und sozialwissenschaftlich bedeutsamem Inhalt, Förderung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, je mit steigenden Anforderungen. Übersicht zu den Hauptströmungen der Literatur und zu den wichtigsten Schriftstellern und Dichtern des 17. bis 20. Jahrhunderts unter angemessener Berücksichtigung der westschweizerischen Dichtung.

Pflichtfach: Zweite moderne Fremdsprache, Beispiel: Englisch oder Italienisch.

1. bis 5. Klasse, je 3 Std.: Übung der Aussprache, Grammatik und Stilistik, Lesen und Besprechen von einfachen und schwierigeren Literaturwerken, besonders auch von solchen mit ökonomischem und sozialwissenschaftlich bedeutsamem Inhalt, Pflege des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, je mit steigenden Anforderungen. Übersicht zu den Hauptströmungen der englischen oder italienischen Literatur bis zur Gegenwart, Behandlung bedeutender Schriftsteller und einer Auswahl ihrer Werke.

Freifach: Dritte moderne Fremdsprache, Beispiel: Italienisch oder Englisch.

2. bis 5. Klasse, je 3 Std.: Laut-, Formen- und Satzlehre, Lektüre kleiner Schriftstücke und leichter Literaturwerke, mit Berücksichtigung des Wortschatzes für wissenschaftliche und soziale Gegenstände, Pflege des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, je mit steigenden Anforderungen. Einführung in die Literatur und Kultur des Landes.

Freifach: Latein.

«Dem Unterrichtserfolg werden die Wahlfreiheit, die größere Reife der Schüler, ihre Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen und die Gleichzeitigkeit eines fortgeschrittenen Unterrichts in diesen Sprachen förderlich sein, was durch die früheren Erfahrungen bewiesen ist» (H. Schneider).

2. bis 5. Klasse, je 3 Std.: Formenlehre und Syntax, Lektüre und Übersetzung leichter und mittelschwieriger Schriftsteller.

b) *Fächergruppe Mathematik*

Das allgemeine Ziel besteht in der Darstellung und Vermittlung der mathematischen Methoden und Stoffgebiete unter Einhaltung des vertretbaren Grades wissenschaftlicher Strenge; speziell ist die Anwendung der Mathematik auf Probleme des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens an Beispielen zu zeigen, neben den üblichen Anwendungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften. Dem Schüler

muß der «Ewigkeitswert mathematischer Untersuchungen», der in ihnen selbst liegt, deutlich zum Bewußtsein gebracht werden, aber auch ihre Bedeutung als Instrument der wissenschaftlichen Erforschung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen wie der Naturerscheinungen. Es wird eine Kürzung des traditionellen Stoffes durch Weglassung grundsätzlich nicht besonders bedeutsamer Teile einzelner Gebiete (speziell der Geometrie) vorgesehen, zugunsten seltener an der Mittelschule behandelter Gebiete, die für die mathematische Behandlung der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Probleme besonders geeignet sind: Systeme von Gleichungen und Ungleichungen, speziell ersten Grades, Wahrscheinlichkeitsrechnung, statistische Methoden usw.

Pflichtfach: Mathematik.

1. Klasse, 4 Std.

Arithmetik und Algebra: Die vier Grundoperationen, die Quadratwurzel, lineare Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten, lineare Funktionen und ihre graphische Darstellung. Potenzen und Wurzeln.

Geometrie: Räumliche Gebilde, Flächen und Linien, Winkel. Dreieck, Viereck, Vieleck und Kreis; Kongruenz, Symmetrie und Ähnlichkeit; Konstruktionen.

2. Klasse, 3 Std.

Arithmetik und Algebra: Anwendung der linearen Gleichungen und Funktionen auf die Probleme der Wirtschaftsarithmetik: Lösung von Dreisatz-, Vielsatz-, Kettensatz-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Mischungsrechnungen mit algebraischen und graphischen Methoden; mathematische Ableitung der kaufmännischen Verfahren und Regeln (z.B. Mischungsrechnung, Kettensatz usw.).

Quadratische Funktionen und Gleichungen, mit graphischer Darstellung; Potenzfunktionen. Arithmetische und geometrische Reihen.

Planimetrie: Die Satzgruppe des Pythagoras; planimetrische Berechnungen.

Stereometrie: Die Lagebeziehungen von Punkten, Geraden und Ebenen im Raum; Darstellungsverfahren.

3. Klasse, 3 Std.

Arithmetik und Algebra: Die Logarithmen und die logarithmische Funktion, ihre graphische Darstellung; Rechenschieber, Rechenscheibe und logarithmisches Diagramm. Verwendung der mathematischen Methoden zur Lösung von Problemen des Wirtschaftslebens: Zinseszins- und Rentenrechnung; die Abschreibungsmethoden; Rechnungen bei

der Ausgabe, Bilanzierung und Rückzahlung von Aktien und Obligationen und Berechnung der Rentabilität. Gleichungen höheren Grades und ihre angenäherte Lösung; komplexe Zahlen.

Trigonometrie: Die trigonometrischen Funktionen und ihre graphische Darstellung; Anwendungen im rechtwinkligen Dreieck und zur Darstellung periodischer Prozesse; einfache Fälle des schiefwinkligen Dreiecks.

4. Klasse, 4 Std.

Arithmetik, Algebra und Analysis: Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung mit Anwendungen: Glücksspiele, Elemente der Versicherungsrechnung, statistische Methoden (Häufigkeitsverteilung, Mittelwerte und Streuung). Systeme von Gleichungen und Ungleichungen, speziell ersten Grades (Lösungsmethoden, Determinanten, der Begriff der Matrix).

Der Begriff der Funktion und die rechnerische und graphische Behandlung rationaler Funktionen. Darstellung empirischer Funktionen, insbesondere des Wirtschafts- und Rechtslebens. Messung der Veränderung von Funktionen, der Grenzbegriff (Grenzkosten, Grenzertrag usw.).

Stereometrie: Oberflächen und Volumenberechnungen (Prisma bis Kugel).

Analytische Geometrie: Punkt und Gerade im rechtwinkligen 2-dimensionalen Koordinatensystem.

5. Klasse, SS 4 Std.

Analysis: Differentiation einfacher Funktionen. Maxima und Minima. Der Begriff des Integrals. Anwendung auf Natur und Wirtschaft.

Analytische Geometrie: Kreis, Kegelschnitte in einfachen Lagen. Ausblick auf die n-dimensionale Geometrie.

c) Fächergruppe Naturwissenschaften

Über die Bedeutung dieser Fächergruppe und ihre grundsätzliche Ausgestaltung sind bereits Ausführungen gemacht worden. Welche Gebiete für «das Weltbild des Theologen oder Juristen», natürlich auch des Wirtschafters und gebildeten Kaufmanns, notwendig sind, ist sorgfältig abzuwägen. Auch hier ist aber die gründliche Behandlung ausgewählter Partien einer flachen Vollständigkeit vorzuziehen. Auf ein spezielles Fach Warenkunde und Technologie wird zugunsten der systematischen Behandlung der Physik und der Chemie verzichtet.

Es wird vorausgesetzt, daß im vorangehenden Progymnasium oder in der Sekundarschule durch einen ausreichenden propädeutischen Unterricht die Anschauungsgrundlagen in Physik und Chemie bereits geschaffen sind.

Pflichtfach: Physik.

2. Klasse, WS 2 Std.: Mechanik der festen Körper. Grundbegriffe der Wärmelehre.
3. Klasse, 2 Std.: Mechanik der flüssigen und gasförmigen Körper. Optik und Wellenlehre.
4. Klasse, 2 Std.: Magnetismus und Elektrizität.
5. Klasse, SS 2 Std.: Radioaktivität und Kernphysik, Stoff und Energie, die Atomenergie und ihre Ausnützung.

Pflichtfach: Chemie.

3. Klasse, SS 3 Std., WS 2 Std.: Behandlung wichtiger Vorgänge, Elemente und Verbindungen der anorganischen Chemie. Moleküle und Atome; Formeln und Gleichungen. Säuren, Basen und Salze. Kurze Systematik der organischen Chemie (mit Rücksicht auf die Biologie vorverlegt).
4. Klasse, SS 2 Std., WS 3 Std.: Einzelne Elemente mit ihren wichtigsten Verbindungen. Elektrolyse, Jonentheorie. Der Bau der Atome und das periodische System der Elemente.
5. Klasse, SS 2 Std.: Einige weitere Elemente mit ihren wichtigsten Verbindungen. Eigenschaften einiger technisch und wirtschaftlich wichtiger Stoffe und Waren.

Pflichtfach: Biologie (und Gesundheitslehre).

1. Klasse, 2 Std.: Bau und Leben der Pflanzen, dargestellt an ausgewählten Vertretern verschiedener Pflanzentypen.

Bau und Leben ausgewählter Vertreter der verschiedenen Stämme des Tierreiches.

4. Klasse, SS 2 Std.: Einzeller (Bakterien und Ur-tiere). Ausblick auf das natürliche System der Pflanzen und Tiere. Grundzüge der Pflanzenanatomie und -physiologie: Assimilation, Dissimilation usw. Der Kreislauf der Stoffe in der Natur.

4. Klasse, WS 2 Std., 5. Klasse, SS 2 Std.: Ausgewählte Kapitel der Physiologie der Tiere und des Menschen, z.B. Atmung und Blutkreislauf, Ernährung, Verdauung und Ausscheidung. Der Bau des

menschlichen Körpers und die Funktionen seiner Organe. Gesundheitslehre. Grundzüge der Embryologie und der Vererbungslehre. Entwicklungslehre unter Einbezug der Paläontologie.

Freifach: Chemisches Praktikum.

4. Klasse, WS 2 Std.: Analytisch-chemische Arbeiten. Eventuell Einführung in die Technik des Mikroskopierens, chemische und mikroskopische Verfahren der Warenuntersuchung.

d) *Fächergruppe Zeichnen, Musik, Turnen, Schreibfächer.*

Pflichtfach: Zeichnen, Kunstunterricht

2. und 3. Klasse, je 2 Std.: Skizzieren nach Gegenständen und nach der Natur, die Perspektive, Zeichnen und Malen.

Grundformen der Malerei, der Bildhauerei und Architektur, erläutert an ausgewählten Werken verschiedener Kunstrichtungen und Epochen.

Freifach: Musik

1. bis 4. Klasse, je 1 Std.: Je nach Bedürfnis und Gegebenheiten: Chorgesang, Instrumentalunterricht, Orchester, Einführung in das Verständnis der Musik mit Anhören und Besprechen klassischer und moderner Werke.

Pflichtfach: Turnen

1. bis 5. Klasse: je 2 Std. Turnen; dazu Sportnachmittage, Sportwochen oder ähnliche Veranstaltungen.

Pflichtfach: Maschinenschreiben

2. Klasse, 2 Std.: Es entspricht den heutigen Verhältnissen in Studium und Berufspraxis, daß alle Schüler das Maschinenschreiben erlernen, namentlich auch im Hinblick auf die in den letzten Klassen des Sozialgymnasiums abzufassenden größeren Schülerarbeiten und Gruppenberichte.

Freifach: Stenographie

1. Klasse und 2. Klasse SS: je 2 Stunden.



Schenkt Kugelschreiber und 4-Farbenstifte



mit der besten
Patronen- bzw. Minen-Festhaltung

CARAN D'ACHE